

# Pressemitteilung 03/19

Interessengemeinschaft Straßenbau Werneuchen-Stienitzau

## 2036 Unterschriften für Bürgerbegehren zum Straßenbau in Werneuchen

Das Bürgerbegehren zur Mitbestimmung beim Straßenbau in der Stadt Werneuchen hat eine entscheidende Hürde genommen: 2036 Unterschriften wurden von den Initiatoren heute (06.03.19) vor dem Rathaus an Bürgermeister Burkhard Horn und Gemeindevahllleiterin Gabriele Sperling übergeben. „Wir sind selbst überrascht und sehr zufrieden“, betonte Wolfgang Reichert von der Interessengemeinschaft Straßenbau Werneuchen-Stienitzau, die mit vielen Helfern die umfangreiche organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Aktion für die gesamte Stadt einschließlich aller Ortsteile übernommen hatte. „Damit haben wir in rund sechs Wochen fast das Dreifache der von der Brandenburger Kommunalverfassung geforderten Unterschriftenzahl erreicht.“

Damit ein Bürgerbegehren erfolgreich ist, muss es von zehn Prozent der Wahlberechtigten unterstützt werden. In Werneuchen liegt diese Hürde bei 757 Unterschriften. Mit rund 27 Prozent wurde zugleich eine weitere magische Grenze überschritten: Denn sollte es zu einem Bürgerentscheid kommen, müssten für einen Erfolg 25 Prozent der Wahlberechtigten zustimmen. „Wir werden auch diese Mühen nicht scheuen“, versicherte Reichert bei der Übergabe der beiden pinkfarbenen Unterschriftenordner, die zünftig in einer Bauschubkarre auf einer Ladung Kies vors Rathaus gefahren wurden. Nach der formellen und rechtlichen Prüfung der Unterschriften hat allerdings erst einmal die Stadtverordnetenversammlung die Gelegenheit, die Forderung des Bürgerbegehrens aufzunehmen und zu beschließen. In diesem Fall wäre der mit den Unterschriften offiziell beantragte Bürgerentscheid nicht mehr notwendig.

Die Initiatoren der Aktion und die vielen Helfer erwarten, dass die Stadtverordneten den unmissverständlichen Willen der Bürger nach Veränderung akzeptieren, stellte Reichert klar. „Es muss auch in Werneuchen möglich sein, was in anderen Städten und Gemeinden längst gängige Praxis ist. Dass nämlich kommunale Straßenbauprojekte, für die von den Grundstückseigentümern Beiträge zu zahlen sind, nur noch dann realisiert werden, wenn die Anlieger zuvor in Kenntnis der zu erwartenden Kosten mehrheitlich dem Projekt zugestimmt haben.“